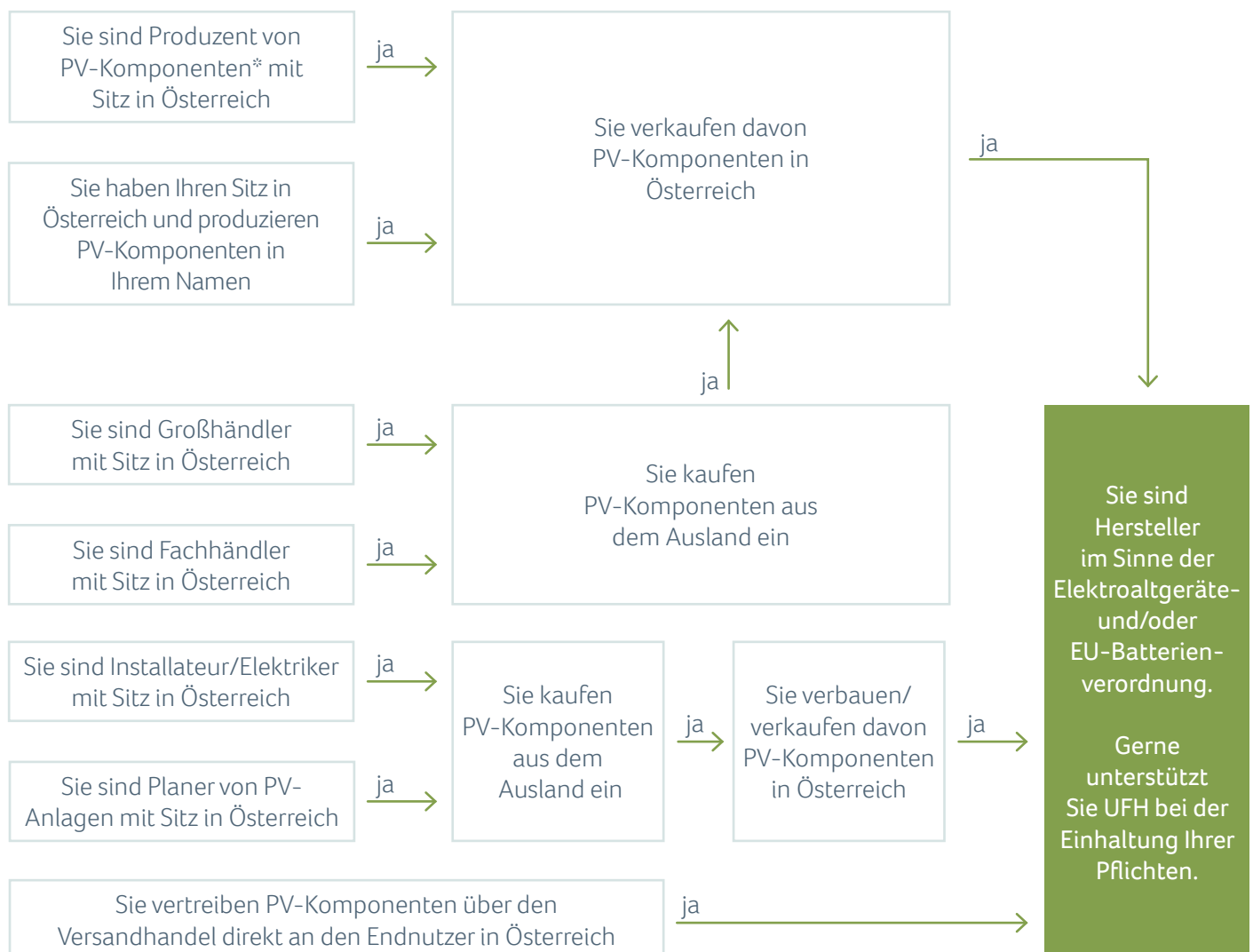


SERVICE NACHHALTIG DENKEN



Welche Tätigkeit übernehmen Sie im Zuge der Errichtung von PV-Anlagen in Österreich?



* Mit PV-Komponenten sind gemeint:



PV-Module



Wechselrichter



PV-Stromspeicher
(=Industriebatterien)



PV-Module

PV-Module werden in Österreich grundsätzlich als gewerbliche Elektrogeräte eingestuft. Als Hersteller treffen Sie diverse rechtliche Verpflichtungen aus der Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO). UFH bietet Ihnen 2 Optionen:

Option 1: UFH-Dienstleistung Photovoltaik

- Registrierung im EDM-Portal
- laufende Meldungen (Inverkehrsetzung, Sammlung und Verwertung)
- jährliche Servicepauschale (Preisstaffelung)
- zusätzliche kostenpflichtige Entsorgungsdienstleistung
 - Sammelstellennetz
 - Abholservice (ab 30 Stk.)
 - ordnungsgemäße Behandlung

Option 2: UFH-Systemteilnahme „Umlage“

- Registrierung im EDM-Portal
- laufende Meldungen (Inverkehrsetzung, Sammlung und Verwertung)
- laufendes Systemteilnahmeentgelt inklusive Sammlung und Entsorgung
- kostenlose Abgabe von entpflichteten PV-Altmodulen an das UFH-Sammelstellennetz
- zusätzlicher kostenpflichtiger Abholservice möglich



PV-Stromspeicher

Als Hersteller von PV-Stromspeichern (= Industriebatterien) sind Sie von den Verpflichtungen aus der EU-Batterienverordnung (EU-BatterienVO), dem Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002) sowie aus den nationalen Begleitregelungen betroffen. UFH bietet Ihnen auch hier 2 Optionen:

Option 1: UFH-Systemteilnahme „Light“

- Registrierung im EDM-Portal
- laufende Meldungen (Inverkehrsetzung, Sammlung und Verwertung)
- Systemteilnahmeentgelt exklusive Entsorgungskosten
- zusätzliche Entsorgungsdienstleistung (inkl. ordnungsgemäße Behandlung) möglich

Option 2: UFH-Systemteilnahme „Umlage“

- Registrierung im EDM-Portal
- laufende Meldungen (Inverkehrsetzung, Sammlung und Verwertung)
- Systemteilnahmeentgelt inklusive Entsorgungskosten



Wechselrichter

Wechselrichter sind laut Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO) Haushaltsgeräte, es besteht eine Systemteilnahmepflicht. Ihre Herstellerverpflichtungen erfüllen Sie durch Teilnahme am UFH Sammel- und Verwertungssystem.

Nützen Sie dafür die Expertise und Dienstleistungen von UFH:

- Registrierung im EDM-Portal
- laufende Inverkehrsetzungsmeldungen
- Abgabe an 2.000 kommunalen Sammelstellen
- rd. 100 regionale Übernahmestellen (für gewerbliche Mengen)
- ordnungsgemäße Behandlung
- Information der Letztverbraucher
- Meldungen zur Sammlung und Verwertung

Als Hersteller sind Sie auch am Ende der Lebensdauer für eine ordnungsgemäße Entsorgung Ihrer Produkte verantwortlich.

UFH ist Ihr kompetenter Partner dafür.

Wir beraten Sie gerne:
01/588 39-33
oder office@ufh.at